Airshells Gepäckversicherung

Versicherungsbedingungen Nr. 0181–3 | Gültig ab 1. März 2026

Über die Versicherung

Die Versicherung besteht aus dem Versicherungsvertrag (der Quittung von Airshells) und diesen Versicherungsbedingungen. Für die Versicherung gelten das dänische Versicherungsvertragsgesetz und das Versicherungsunternehmensgesetz, soweit von diesen nicht abgewichen wurde.

Versicherer und Garantiefonds

Versicherer ist Tryg Forsikring A/S, CVR-nr. 24260666, das vom Garantiefonds für Schadenversicherungsunternehmen im Falle einer Insolvenz abgedeckt ist.

Ihr Recht, den Versicherungsabschluss zu widerrufen

Sie haben das Recht, den Abschluss einer privaten Versicherung zu widerrufen, sofern der Versicherungszeitraum länger als einen Monat beträgt. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und gilt ab dem Zeitpunkt, an dem Sie den Versicherungsschein (die Quittung von Airshells) und die Versicherungsbedingungen erhalten haben:

- Wenn Sie z. B. den Versicherungsschein und die Bedingungen am 1. eines Monats erhalten, können Sie die Versicherung bis einschließlich dem 15. widerrufen;
- Fällt das Fristende auf einen Feiertag, Samstag, Sonntag, Verfassungstag, Heiligabend oder Silvester, können Sie den Widerruf am nächsten Werktag erklären;
- Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, müssen Sie spätestens 30 Tage nach Erklärung des Widerrufs eine eventuell von Tryg gemäß dieser Versicherung erhaltene Entschädigung zurückzahlen;
- Eine im beruflichen Kontext abgeschlossene Versicherung unterliegt nicht dem Widerrufsrecht.

So widerrufen Sie den Vertrag

Wenn Sie den Versicherungsabschluss widerrufen möchten, ist es wichtig, dass Sie dies vor Ablauf der Frist mitteilen. Bei einem Widerruf können Sie Airshells per E-Mail unter service@airshells.com kontaktieren. Sie können sich auch an Tryg wenden (Kontaktdaten siehe unten).

Haben Sie Fragen zur Versicherung?

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung haben, können Sie uns wie folgt kontaktieren:

Tryg CardsAffinity
E-Mail: affinity@tryg.dk
Web: affinity.tryg.dk
Telefon: +45 70 22 07 30

Inhaltsverzeichnis

SEITE

1. Wofür die Versicherung gilt 3
2. Wer ist Versicherungsnehmer 3
3. Wer ist versichert 3
4. Wann gilt die Versicherung 3
5. Wo gilt die Versicherung 3
6. Selbstbehalt 3
7. Was ersetzt die Versicherung 4
8. Was ist nicht durch die Versicherung gedeckt 5
9. Sicherheitsvorschriften 5
Für einen Anspruch auf Entschädigung ist es erforderlich, dass Sie stets: 5
10. Entschädigungsbestimmungen 5
11. Schadensmeldung 6
12. Kürzung oder Wegfall der Entschädigung 7
13. Wann wir die Entschädigung auszahlen 7
14. Allgemeine Bestimmungen 8
15. Allgemeine Ausschlüsse und Einschränkungen 9
16. So verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten 9
17. Wenn wir uns nicht einigen 10

1. Wofür die Versicherung gilt

Die Versicherung, die an Ihren Mietvertrag bei Airshells gebunden ist, gilt für Schäden an Ihrem Gepäck, das per Flugzeug transportiert wird (aufgegebenes Reisegepäck) und das ordnungsgemäß in dem gemieteten Airshells-Produkt verpackt ist.

Voraussetzungen:

- Rollstühle, Kinderwagen, Fahrräder sowie Ski- und Golfausrüstung sind nur versichert, wenn das gemietete Airshells-Produkt für den Transport dieser Gegenstände vorgesehen ist.
- Das Gepäck muss als aufgegebenes Reisegepäck mit demselben Flug befördert werden, mit dem auch Sie selbst reisen.

2. Wer ist Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer ist die Person, die ein Airshells-Produkt mietet und mit Tryg einen Vertrag über den Abschluss dieser Versicherung eingegangen ist.

3. Wer ist versichert

Versichert sind Sie als Versicherungsnehmer. Wenn wir „Sie“ oder „Ihnen“ schreiben, ist damit der Versicherungsnehmer gemeint.

4. Wann gilt die Versicherung

- Die Versicherung gilt für den Zeitraum, der im Versicherungsvertrag (der Quittung von Airshells) angegeben ist.
- Die Versicherung gilt ab dem Zeitpunkt, an dem das Gepäck dem Beförderer übergeben wird, bis zu dem Zeitpunkt, an dem es am Reiseziel wieder ausgeliefert wird.
- Ist das Airshells-Produkt auch für die Rückreise gemietet, gilt die Versicherung erneut ab der Übergabe des Gepäcks an den Beförderer am Reiseziel und bis zur erneuten Auslieferung an der Ankunftsflughafen.

5. Wo gilt die Versicherung

Die Versicherung gilt während des Lufttransports weltweit, jedoch können Schadenregulierung und Entschädigung ausschließlich in Dänemark erfolgen (Grönland und die Färöer ausgenommen).

6. Selbstbehalt

Die Versicherung gilt ohne Selbstbeteiligung.

7. Was ersetzt die Versicherung

Hier erfahren Sie, welche Arten von Schäden durch die Versicherung gedeckt sind. In Ihrem Versicherungsvertrag (der Quittung von Airshells) ist ersichtlich, welchen Deckungsumfang und welche Versicherungssumme Sie gewählt haben.

7.1 Entschädigung für beschädigtes oder verlorenes Gepäck

Was wir ersetzen
Physisch beschädigtes oder verlorenes/abhandengekommenes Gepäck, sofern der Schaden nicht durch die Haftpflichtversicherung des Beförderers oder durch andere Versicherungen – einschließlich Ihrer Hausratversicherung oder Geschäftsinhaltsversicherung – ersetzt wird.

Hinweis! Sie müssen zuerst bei dem Beförderer und Ihrer eigenen Versicherung eine Entschädigung beantragen und eine Ablehnung erhalten, bevor dieser Versicherungsschutz greift.

7.2 Mietkosten

Was wir ersetzen

7.2.1 Mietkosten bei beschädigter Ausrüstung
Wir ersetzen die Kosten für die Anmietung von Ersatzausrüstung am Reiseziel, wenn ein Schaden die versicherte Ausrüstung für ihren vorgesehenen Zweck unbrauchbar macht. Die Versicherung deckt bis zu eine Woche (7 Tage) Mietkosten, einschließlich Kosten für Abholung/Rückgabe am Flughafen des Reiseziels, jedoch höchstens bis zu dem im Versicherungsvertrag (der Quittung von Airshells) angegebenen Betrag.

7.2.2 Mietkosten bei verlorener Ausrüstung
Wenn die versicherte Ausrüstung während des Transports verloren gegangen ist, ersetzen wir die Kosten, die Ihnen für die Anmietung gleichwertiger Ausrüstung am Reiseziel entstehen – für bis zu eine Woche (7 Tage), jedoch maximal 402 EUR pro Versicherung.

7.2.3 Mietkosten bei verspäteter Ausrüstung
Wir ersetzen die Mietkosten für gleichwertige Ausrüstung, wenn Ihr Gepäck nicht mit dem Flug transportiert wurde und daher um mehr als 1 Stunde verspätet ist, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an dem Ihr übriges Gepäck am Reiseziel ausgeliefert wird. Die Versicherung deckt bis zu eine Woche Mietkosten, einschließlich Kosten für Abholung/Rückgabe am Flughafen des Reiseziels. Die gemietete Ersatzausrüstung muss zurückgegeben werden, sobald Ihre eigene Ausrüstung am Reiseziel eintrifft. Die Versicherung gilt nicht für Flugtransporte mit Zwischenlandungen.

7.3 Selbstbehaltschutz

Was wir ersetzen
Wenn Ihre Hausratversicherung oder Geschäftsinhaltsversicherung den Schaden deckt, ersetzen wir den eventuell erhobenen Selbstbehalt.

8. Was ist nicht durch die Versicherung gedeckt

Hier können Sie nachlesen, welche Schadensarten nicht durch die Versicherung abgedeckt sind.

Nicht gedeckt sind:

- **a)** Kosmetische Schäden, einschließlich Kratzer, Schrammen, Verfärbungen und Verschmutzungen;
- **b)** Geringfügige Schäden, die die Ausrüstung nicht an ihrer bestimmungsgemäßen Hauptfunktion hindern, einschließlich Dellen und Durchstiche;
- **c)** Schäden, die dadurch entstehen, dass das versicherte Gepäck nicht ordnungsgemäß in dem gemieteten Airshells-Produkt verpackt war;
- **d)** Schäden, die durch auslaufende Flüssigkeiten entstehen, die im Gepäck mitgeführt wurden;
- **e)** Schäden, die auf normale Abnutzung des Gepäcks zurückzuführen sind, beispielsweise Kratzer und Schrammen;
- **f)** Indirekte finanzielle Verluste, indirekte Folgeschäden oder Kosten, die infolge verspäteten Gepäcks entstehen, beispielsweise Umbuchungskosten oder verlorene Startzeiten bei Radrennen oder andere wirtschaftliche Folgeschäden;
- **g)** Schäden, die durch eine andere Versicherung gedeckt sind;
- **h)** Schäden, die vorsätzlich verursacht wurden;
- **i)** Schäden an Batterien jeglicher Art;
- **j)** Verlust von oder Schäden an Software oder Daten – einschließlich digitaler Bilder, Musikdateien und Programmen, einschließlich Apps;
- **k)** Schäden, die durch Garantie- oder Serviceverträge oder durch das Reklamationsrecht gemäß dem dänischen Verbraucherkaufgesetz gedeckt sind.

9. Sicherheitsvorschriften

Für einen Anspruch auf Entschädigung ist es erforderlich, dass Sie stets:

- Die Anweisungen des Herstellers zur Montage, Installation, Verwendung, Pflege und Wartung befolgen;
- Das Produkt nur in der Weise verwenden, für die es konstruiert wurde;
- Die versicherte Ausrüstung so transportieren, dass Schäden so weit wie möglich vermieden werden, z. B. durch Befolgung der Transporthinweise in der Bedienungsanleitung bzw. im Handbuch;
- Die versicherte Ausrüstung mit normaler Sorgfalt behandeln, sodass Schäden so weit wie möglich verhindert werden; dies bedeutet z. B., dass die versicherte Ausrüstung keiner offensichtlichen Gefahr einer Beschädigung ausgesetzt werden darf.

10. Entschädigungsbestimmungen

Für die Auszahlung einer Entschädigung gelten folgende Bestimmungen:

- **Neuwert und Zeitwert**
 Ist die Ausrüstung weniger als 2 Jahre alt, wird sie zum Neuwert (Wiederbeschaffungswert) ersetzt. Danach erfolgt der Ersatz zum Zeitwert (Wert vergleichbarer gebrauchter Gegenstände). Die Entschädigung darf höchstens dem auf der Quittung/Kaufnachweis ausgewiesenen Kaufpreis entsprechen, wenn die Gegenstände im Ausland gekauft wurden. Wir ersetzen höchstens bis zur im Versicherungsvertrag angegebenen Versicherungssumme (der Quittung von Airshells).

- **Reparatur**
 Wir können wählen, die Ausrüstung zu reparieren, sodass sie sich im Wesentlichen im gleichen Zustand befindet wie vor dem Schadenereignis, sofern wir einschätzen, dass dies günstiger ist als der Wert einer gleichwertigen Ausrüstung.

- **Wiederbeschaffung eines neuen Produkts / Barauszahlung**
 Bei Totalschaden können wir wählen, ein neues Produkt zu liefern oder eine Barauszahlung zu leisten.

- **Selbstbehaltsschutz**
 Wir ersetzen den Selbstbehalt, den Sie bei einem ersatzfähigen Schaden gemäß Ihrer Hausratversicherung oder Geschäftsinhaltversicherung zahlen. Wir ersetzen höchstens bis zur im Versicherungsschein (der Quittung von Airshells) angegebenen Versicherungssumme, jedoch niemals mehr als den tatsächlich von Ihnen gezahlten Selbstbehalt.

 Hinweis! Wir ersetzen nicht die mögliche Wertminderung des Gegenstands oder Abzüge aufgrund von Alter oder Fahrlässigkeit, die Ihre Hausrat- oder Geschäftsinhaltversicherung im Rahmen der Schadenregulierung vornimmt.

Besondere Bestimmung bei Diebstahl und Raub
Wenn Ihr gestohlenes Inventar wieder aufgefunden wird, müssen Sie uns so schnell wie möglich benachrichtigen. Haben Sie bereits eine Entschädigung für das gestohlene Inventar erhalten, haben Sie das Recht, die Entschädigung zu behalten, vorausgesetzt, Sie senden uns das wiedergefundene Inventar zu. Wenn Sie das wiedergefundene Inventar nicht einsenden, können Sie für den Wert des Inventars, für das Sie eine Entschädigung erhalten haben, ersatzpflichtig gemacht werden.

11. Schadensmeldung

Der Schaden ist unverzüglich beim Schadenenter CardsAffinity zu melden.
Im Schadensfall ist unverzüglich eine Meldung an uns zu erstatten. Diebstahl und Raub sind darüber hinaus der Polizei anzuzeigen.

Melden Sie den Schaden online, um die schnellstmögliche Bearbeitung zu gewährleisten.

➔ **Website:** affinity.tryg.dk

Alternative Meldemöglichkeiten

E-Mail: affinity@tryg.dk
Telefon: +45 70 22 07 30

Einholung von Informationen von Airshells
Im Zusammenhang mit der Prüfung, ob ein Schaden erstattungsfähig ist, ist Tryg berechtigt, Auskünfte von Airshells einzuholen, um zu bestätigen, dass Sie eine Airshells-Einheit gemietet haben.

Ihre Pflicht zur Schadenverhütung und Schadenminderung
Sie sind verpflichtet, den Schaden nach Möglichkeit zu verhindern oder zu begrenzen und Tryg zu ermöglichen, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Versicherung leistet auch dann Ersatz, wenn dabei Schäden an Ihrem beweglichen Eigentum entstehen, sofern diese im Rahmen angemessener Rettungsmaßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr erfolgen.
Im Zusammenhang mit einem versicherten Schaden ersetzen wir zudem angemessene, notwendige und belegte Mehrkosten für die Rettung und Sicherung des beweglichen Eigentums – auch dann, wenn diese die im Versicherungsschein (der Airshells-Quittung) angegebene Versicherungssumme überschreiten.

Behebung eines Schadens – nur nach vorheriger Vereinbarung mit uns
Die Behebung des Schadens sowie die Entfernung oder Vernichtung der beschädigten Einheit dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung mit uns erfolgen. Eine provisorische Reparatur darf jedoch durchgeführt werden, wenn sie notwendig ist, um schwerwiegende Folgen abzuwenden. Bitte bewahren Sie eventuell ausgetauschte Teile auf, bis die Schadenbearbeitung vollständig abgeschlossen ist.

Dokumentation
Bei der Meldung eines Schadens müssen Sie Ihren Entschädigungsanspruch nachweisen und belegen, zum Beispiel durch Kaufbelege oder Kaufverträge. Fotos können ebenfalls hilfreich sein, um Ihren Anspruch zu unterstützen. Bitte befolgen Sie die folgenden Anweisungen:

a) Bei Schaden/Verlust/Verspätung
Sie müssen eine PIR-Meldung (Property Irregularity Report) beim Flugunternehmen ausfüllen und einreichen, sobald Sie feststellen, dass Ihre Gegenstände beschädigt oder fehlend sind. Bei beschädigten Gegenständen muss die PIR-Meldung am Flughafen ausgefüllt werden (digital über Selbstbedienungsautomaten, gemeinsam mit einem Vertreter des Transporteurs oder in der Reise-App Ihrer Fluggesellschaft), um den Schaden dokumentieren zu können.
Tipp: Fotografieren Sie die Schäden, sobald Sie sie bemerken.

b) Gemietete Ausrüstung
Quittung bzw. Dokumentation über die Bezahlung der Miete für die gemietete Ausrüstung und Dokumentation der Verspätung (PIR-Bericht / Gepäckschein).

c) Bezahlt Selbstbehalt
Wenn Ihre Hausrat- oder Firmeninventarversicherung den Schaden ersetzt hat und dabei ein Selbstbehalt erhoben wurde, müssen Sie uns eine Dokumentation über den einbehaltenen Selbstbehalt zusenden.

Sie müssen alle Informationen zu Umständen vorlegen, die für die Beurteilung des Schadens relevant sein können. Wenn Sie Ihren Anspruch nicht dokumentieren oder belegen können, können wir die Entschädigung ablehnen oder die Höhe der Entschädigung nach eigener Einschätzung festsetzen.

12. Kürzung oder Wegfall der Entschädigung

Gemäß dem dänischen Versicherungsvertragsgesetz kann die Entschädigung gekürzt oder vollständig ausgeschlossen werden, wenn Sie:

- Vorsätzlich (betrügerisch) Informationen zurückhalten oder bewusst falsche Angaben machen, die für die Versicherung von Bedeutung sind;
- Ihre Pflichten oder Sicherheitsvorschriften gemäß diesen Versicherungsbedingungen nicht erfüllen;
- Den Schaden durch grobe Fahrlässigkeit verursacht haben.

13. Wann wir die Entschädigung auszahlen

Die Entschädigung wird in Euro ausgezahlt und erfolgt spätestens 14 Tage, nachdem wir die Informationen erhalten und beurteilt haben, die wir für notwendig halten, um zu entscheiden, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung zu leisten ist.

14. Allgemeine Bestimmungen

Versicherer und Garantiefonds
Versicherer ist Tryg Forsikring A/S, CVR-nr. 24260666, das dem dänischen Garantiefonds für Schadenversicherungsgesellschaften unterliegt.

Aufsicht
Tryg steht unter der Aufsicht der dänischen Finanzaufsichtsbehörde *Finanstilsynet*.

Versicherungsvermittlung
Airshells vermittelt die Versicherung im Auftrag von Tryg und erhält hierfür eine Vergütung von Tryg.

Versicherungsperiode und Kündigung

- Die Versicherung gilt für den Zeitraum, der auf dem Versicherungsschein (der Quittung), den Sie von Airshells erhalten haben, angegeben ist;
- Die Versicherung setzt voraus, dass Sie einen Mietvertrag für eine Airshells-Einheit besitzen. Endet Ihr Mietvertrag bei Airshells – unabhängig vom Grund – endet die Versicherung gleichzeitig;
- Als Versicherungsnehmer können Sie die Versicherung jederzeit während der Versicherungsperiode kündigen. Kündigen Sie nach Ablauf der Widerrufsfrist, ist Tryg berechtigt, die Prämie für die Zeit zu behalten, in der die Versicherung in Kraft war;
- Nach Meldung eines Schadens können sowohl Sie als auch wir die Versicherung schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen kündigen – bis spätestens 14 Tage nach Auszahlung der Entschädigung oder nach Ablehnung des Schadens;
- Die Versicherung endet, wenn eine Entschädigung für einen Totalschaden ausgezahlt wurde. Die Prämie für die verbleibende Versicherungsperiode wird im Falle eines Totalschadens nicht zurückerstattet. Ist die Prämie zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig bezahlt, wird der Restbetrag in Rechnung gestellt.

Zahlung der Versicherung
Die Versicherungsprämie wird zusammen mit Ihrem Mietvertrag für die Airshells-Einheit abgerechnet und bezahlt, mit der die Versicherung verknüpft ist. Die Prämie umfasst die dänische Schadenversicherungsteuer, die Tryg an die zuständigen Behörden in Dänemark abführt.

Unterversicherung
Übersteigt der Wert des versicherten beweglichen Eigentums die gewählte Versicherungssumme, zahlen wir höchstens die Versicherungssumme aus, die im Versicherungsschein (der Airshells-Quittung) ausgewiesen ist.

Doppelversicherung
Wenn Sie eine andere Versicherung abgeschlossen haben, die dasselbe Risiko abdeckt wie diese Versicherung, sind Sie doppelt versichert. Sie müssen ersatzpflichtige Schäden der anderen Versicherung melden und Tryg darüber informieren, dass eine Doppelversicherung besteht. Wenn die andere Versicherung im Falle einer Doppelversicherung die Leistung ausschließt oder einschränkt, gelten dieselben Ausschlüsse und Einschränkungen auch für diese Versicherung. Dies bedeutet, dass diese Versicherung und die andere Versicherung eine anteilige Entschädigung leisten.

Sprachversion
Diese Versicherungsbedingungen sind eine Übersetzung der dänischsprachigen Versicherungsbedingungen. Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der dänischen Version und der deutschen Version hat die dänische Version Vorrang.

15. Allgemeine Ausschlüsse und Einschränkungen

Die Versicherung leistet keine Entschädigung für Schäden, die direkt oder indirekt zurückzuführen sind, auf:

Höhere Gewalt
Hierunter fallen Krieg (unabhängig davon, ob erklärt oder nicht), Terror, kriegsähnliche Handlungen, Cyberkriegsführung, Cyberterrorismus, Neutralitätsverletzung, Bürgerkrieg, Aufruhr oder zivile Unruhen, Aufstand oder Revolution, Streiks, Aussperrungen, Blockaden, Beschlagnahmung, Verstaatlichung, behördliche Eingriffe, Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien.

Atomenergie u.Ä.
Hierunter fällt die beabsichtigte oder unbeabsichtigte Freisetzung nuklearer, biologischer, chemischer oder biochemischer Stoffe oder Materialien sowie die radioaktiven, giftigen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften irgendeiner kerntechnischen Vorrichtung oder eines ihrer Bestandteile. Die Versicherung deckt jedoch Ereignisse ab, die durch Kernreaktionen verursacht werden oder im Zusammenhang damit stehen, sofern diese für übliche industrielle, medizinische oder wissenschaftliche Zwecke eingesetzt werden. Die Verwendung muss den geltenden Vorschriften entsprechen und darf nicht im Zusammenhang mit Reaktor- oder Beschleunigerbetrieb stehen.

Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder strafbare Handlungen
Schäden, die von Ihnen vorsätzlich verursacht wurden, es sei denn, der Schädiger ist unter 14 Jahre alt oder war aufgrund seines geistigen Zustands nicht in der Lage, vernunftgemäß zu handeln; ebenso Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder durch eine strafbare Handlung verursacht wurden. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung gemäß dem Gesetz über die elterliche Verantwortung für das Schadensersatzrecht von Kindern bei vorsätzlichen Handlungen von Kindern ab 14 Jahren.

Behördliche Eingriffe
Festnahme, Beschlagnahmung oder andere Eingriffe durch eine öffentliche Behörde.

Internationale Sanktionen
Die Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz, keine Leistungen und keine sonstige Form der Entschädigung, wenn dies gegen internationale Sanktionen, internationale Verbote oder andere rechtliche Konsequenzen verstößt, die von den Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU), dem Vereinigten Königreich oder den USA festgelegt wurden.

16. So verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten

Unter **tryg.dk/personoplysninger**, können Sie mehr darüber lesen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Dort finden Sie unter anderem Informationen darüber:

- Zu welchem Zweck wir Daten über Sie verarbeiten,
- Wo die Daten registriert werden, und
- An wen die Daten gegebenenfalls weitergegeben werden.

Sie können uns jederzeit kontaktieren, wenn Sie mehr darüber erfahren möchten.

17. Wenn wir uns nicht einigen

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte zunächst an die Abteilung, die Ihren Fall bearbeitet hat.

Sollten Sie weiterhin nicht einverstanden sein, können Sie sich an „Kvalitet“ wenden, unsere zuständige Beschwerdeabteilung.

Tryg
Klausdalsbrovej 601
DK-2750 Ballerup
Dänemark
E-Mail: kvalitet@tryg.dk

Wenn Sie mit dem Ergebnis Ihres Kontakts mit der Abteilung Kvalitet nicht zufrieden sind, können Sie sich an die untenstehende Versicherungsbeschwerdestelle wenden:

Ankenævnet for Forsikring
Østergade 18, 2.
DK-1100 København K
Dänemark
Telefon: +45 33 15 89 00 (zwischen 10:00 und 13.00 Uhr)
Web: ankeforsikring.dk

Für eine Beschwerde beim Versicherungsbeschwerdeausschuss fällt eine geringe Gebühr an. Die Anmeldung muss über ein digitales Beschwerdeformular auf der Website des Ausschusses **ankeforsikring.dk** ausgefüllt werden